

# Der KJGD zwischen Prävention und Kinderschutz

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) arbeitet im multiprofessionellen Team von Ärzten, Sozialarbeitern medizinischem und anderem Fachpersonal **vorrangig gesundheitlich präventiv** und leistet seine Aufgaben in einer umfassenden, ganzheitlichen, gesundheitsbezogenen Weise auf der Grundlage des § 8 GDG (Gesundheitsdienstgesetz).  
Zentrale Aufgabe ist die primäre Prävention zur Vermeidung gesundheitlicher und sozialer Beeinträchtigungen.

## Das Angebot des KJGD umfasst:

- **Ärztliches Beratungs- und Untersuchungsangebot für Kinder von 0 – 18 Jahren**

### Einige Beispiele :

- Einschulungsuntersuchungen ( bisher einzige gesetzliche Aufgabe)
- Untersuchung der 3 1/2 bis 4 ½ jährigen Kinder in den Kitas (soll verpflichtend werden)
- Untersuchungen bei Kindern mit besonderen gesundheitlichen Auffälligkeiten / Kinderschutz (bei Selbstmeldern, auf Veranlassung der Schulen oder des Jugendamtes )

### Weitere gutachterliche Untersuchungen :

- Zum Integrationsstatus bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Adoptionsuntersuchungen
- Stellungnahmen nach SGB II,IX und XII
- Stärkung der Durchimpfungsrate

- **Sozialpädagogisches Beratungs- und Begleitungsangebot für Kinder von 0 – 2 Jahren**

- Kontaktaufbau zu Familien nach Geburt eines jeden Kindes
- Weiteres sozialpädagogisches Beratungs- und Begleitungsangebot
  - **auf Wunsch der Eltern**, ggf. in Kooperation mit dem Jugendamt
    - in pädagogischen
    - sozialrechtlichen
    - und psychosozialen Fragestellungen
  - **in Kinderschutzfällen** (fast) immer in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
    - Einleitung von Erziehungshilfen

- Anrufung des Familiengerichtes zur Einleitung weiterer Maßnahmen

### Der Kontaktaufbau /Ersthausbesuch nach der Geburt von Kindern:

